

Dresdner Nachrichten

Tageblatt

Woch. Tag: Morgen, 7 u. Nachmittag 12 u. Sonnt. 10 u. Mittags 13 u. angenommen in der Expedition: Johannisthaler und Weissenbausstraße 6.

Unterhaltung und Geschäftsvorkehr.

Mitredakteur: Theodor Probst.

Woch. vierzehntäglich 28 Mgr. zu entgegen. Lieferung ins Land: Durch die f. Post vierzehntäglich 22 Mgr. Einzelne Nummern 1 Mgr.

Nr. 286.

Sonntag den 13. October

1861.

Dresden, den 13. October.

— Ge. Maj. der König hat dem zum außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister Ge. Maj. des Kaisers von Brasilien ernannten Ritter Marcos Antonio de Araujo eine in's erhobenen Einspruch legte der Vertheidiger, Herr Advokat Particular-Audienz zu erhellern und in derselben dessen Beglaublich- und Wiederschlichkeit gegen erlaubte Selbsthülfe zu

6 Wochen Gefängnis und in die Kosten verurtheilt, Butler und Christing aber sind flagfrei gesprochen worden. Auf Kel- und Christing aber sind flagfrei gesprochen worden. Auf Kel- schafft, viel Gewicht auf die Zeugnissfähigkeit der Kom- matisch, weil sie mit Mehlitz in einem garten Verhältnis steht, matisch, weil sie mit Mehlitz in einem garten Verhältnis steht, stellte auch auf Seiten Butler's und Christing's eine erlaubte Selbsthülfe prinzipiell in Abrede und accentuierte besonders den actenkundigen Umstand, daß man Keller habe barhäuptig und barfuß sofort absühren wollen, Keller aber sich nicht im Allgemeinen, sondern bloß im besonderen Hinblick auf seine dies- fallige Goshülflosigkeit geweigert habe mitzugehen. Keller selbst bemerkte auf Beragen nur, daß er unschuldig vertheidigt (!!) worden sei u. s. w. Das Gericht setzte Keller's Strafe auf die Hälfte herab, während ein Antrag auf neue Beweisaufnahme abgewiesen ward. — Dieser langen Verhandlung folgte eine andere Einspruchverhandlung mit Anklage und Vertheidigung. Carl August Baumann hat an einen Herrn Hand-

Evangelicus beauftragten Staatsminister dem Pfarrer und Superintenden D. Carl Wilhelm Hering in Großenhain aus Anlaß seines fünfzigjährigen Amtsjubiläums als Geistlicher den Titel eines Consistorialrats verliehen.

— Ge. Maj. die Königin Maria ist vorgestern Nachmittag 1 Uhr von Wien auf dem Weinberge bei Wachwitz wieder eingetroffen.

— II. RR. H. der Herzog von Oporto und der Herzog von Beja; Infant von Portugal, sind vorgestern Abend halb 11 Uhr von Sigmaringen hier eingetroffen und in dem Palais Gr. R. H. des Prinzen Georg abgetreten.

— Dessen kürzliche Gerichtsverhandlungen am Freitag wurden wie gewöhnlich die Einspruchverhandlungen abgehalten. Gleich die erste, ein von dem Handelsmann Michael Volk aus Neunipsch wider das Gerichtsamt Tharand erhobener Einspruch, erledigte sich durch Rücknahme. — Um so weitläufiger und verwickelter war die andere Verhandlung. Der Bergarbeiter Christian Heinrich Keller zu Burgk kam in seiner Wohnung die Kreppa herab und ärgerte sich über einen vor der Thüre daselbst stehenden Kinderwagen. Als nun die verschleierte Wilhelmine Komnatzsch ihm gesagt, er brauche ja nur die Wechsel zurückzuschlagen, so hat Keller dieselbe thätlich beleidigt. Die Bedrangte erhielt aber alsbald Succurs von dem Hausherrn Mehlitz (mit welchem sie, Keller's Angabe nach, in erotischen Verhältnissen steht); da jedoch Mehlitz beide Hände brauchte, um Geld in seiner Schürze zu tragen, so war er, ebenso wie jene Frau, momentan wehrlos und mußte es geschehen lassen, daß ihn Keller mit Fäusten in's Gesicht schlug, fragte, in der Eile an den Boden warf, auf ihn tratete und ihn an der Gurgel packte und würgte. Die auf Geschrei zur Hälfte herzugetrauenen Nachbarn, der Bahnhofrestaurateur Butler und der Bahnwärter Christing, fanden Mehlitz in einer Stuhlkreise dermaßen liegend, daß sie sein Gesicht zunächst gar nicht erkannt. Beide wollten den rasenden Keller zum Ortsrichter führen, Keller aber weigert sich und bricht — ein moderner Cimzon — die Treppe ab, ebenso bricht er, um sich festzuhalten, einige Gartenlatten ab, wird aber doch endlich noch zum Richter gebracht. Es hat sich daraus ein verwüsteter Raum verloren, erhaltenen, an Eidesstatt auf 1 Thlr. 10 Mgr. Prozeß entsponnen und Keller ist schließlich wegen Körperverletzung Rock für 20 Mgr. verlaufen und nur 10 Mgr.

lehung und Wiederschlichkeit gegen erlaubte Selbsthülfe zu

15 Thlr., sondern wegen der vollen 50 Thlr. wider Höchst verfuhr. Hierin hatte das Gerichtsamt allhier eine Urkundenfälschung erblickt und auf 2 Wochen Gefängnis wider Baumann erkannt. Herr Advokat v. Polenz als Herrn Baumann's erwählter Vertheidiger stellte die Sache thatsächlich sowohl, als auch rechtlich in's klare Licht; das Gericht erkannte nun mehr in Baumann's Bleistiftnotiz nur eine für sich (d. h. Baumann), nicht aber für den Wechselschuldner gemachte Beweisung, welche Baumann demnach auch beliebig wider vertilgen konnte und sprach diesen hiernach frei. — Eine alte bereits unter dem 21. Juni besprochene Sache, den Goldammer'schen Einspruch betreffend, wurde heute anderweit bestätigt: Karl Wilhelm Heinrich Goldammer hatte wegen einer fünfwöchigen ihm zuerkannten Gefängnisstrafe wegen Diebstahls schon damals Einspruch erhoben und eine nur dreiwöchige Bestrafung erlangt; wegen eines Formenfehlers (hysteron proteron) hatte er Richterleitschwerde erhoben. Es ging daher von Frischem los und blieb nun bei den drei Wochen Gefängnis. — Juliane Amalie Caroline Strauß hat einen von der Amalie Auguste Kreischel zum Verschenken erhaltenen, an Eidesstatt auf 1 Thlr. 10 Mgr. Prozeß entsponnen und Keller ist schließlich wegen Körperverletzung Rock für 20 Mgr. verlaufen und nur 10 Mgr.